

Hohe Kosten für mehr Rollstuhltauglichkeit

«Stadt Luzern: 40 Millionen Franken für hindernisfreien ÖV», Ausgabe vom 9. Januar

Am 10. September 2016 stand in dieser Zeitung: «Hilfe beim Einstieg ist immer noch nötig». Dies nach einem Praxistest der für Rollstuhlfahrer hindernisfrei konzipierten Buskante im Schönbühl. Der Test war schon damals unbefriedigend verlaufen. Da erstaunt es, wenn die Ursachen für die erneute Panne bei der Demonstration bei der Haltestelle Steghof, notabene nach über zwei Jahren, wortwörtlich immer noch die gleichen sind. Neu werden – normengläubig, wie wir sind – euro-

päische Richtwerte für den Abstand zwischen Trottoirkante und Busboden als angeblich vielfach erprobt zitiert. Diese betragen in der Höhe 5 Zentimeter, in der Breite 7,5 Zentimeter. Für die meisten Personen mit Rollstuhl bestätigt die Praxis jedoch, dass 3 Zentimeter Absatz und eine Spaltbreite weniger als 5 Zentimetern als obere Grenzwerte gelten. Absätze bis 5 Zentimeter Höhe und einer Spaltbreite bis 7,5 Zentimeter können viele Betroffene nicht selbstständig überwinden. Entsprechend optimierte Lösungen sind unabdingbar. Zu den Kosten: Die Absicht des Stadtrates, beim

Parlament für die Erhöhung von 73 Bushaltestellen einen Kredit von 39,69 Millionen Franken zu beantragen, ist unverständlich. Wurden doch 2016 die Kosten bei der Umgestaltung der Schönbühl-Haltestelle mit rund 40 000 Franken beziffert, was für 73 Haltestellen Kosten von etwa 2,9 Millionen Franken ergäbe. Diese eklatante Differenz ist zu erläutern. Das Stimmvolk wird es bestimmt interessieren, wie viel von den 40 Millionen Franken effektiver Kostenanteil für die Anpassung der Kantenhöhen sind.

Hans Banholzer,
Rothenburg

LZ 23.01.19